

Rückgabe bis zum 15.12.2015, oder bei Neuanmeldung der Schülerin/des Schülers



21255 Tostedt

Poststraße 16b

☎ 04182 28494-0

Fax: 04182 28494-16

Email: grundschule.tostedt@ewetel.net

Anmeldung für die offene Ganztagschule

Mein/unser Kind _____ nimmt im Schuljahr 2016/2017 **NICHT** am Angebot der offenen Ganztagschule teil.

1. Sorgeberechtigte Person/en (Antragsteller/in)

	Mutter	Vater
Familienname		
Vorname		
Adresse
Telefon/Handy:

2. Kind

Familienname, Vorname	
Geburtsdatum, -Ort	
Adresse	
Besonderheiten/ Unverträglichkeiten	

3. Mein/unser Kind wird im Schuljahr 2016/2017 die Klasse _____ der Grundschule Tostedt besuchen.

4. Teilnahme am Ganztagsangebot

4.1 Betreuungsdauer

Das freiwillige Ganztagsschulangebot wird im Anschluss an die verlässliche Grundschule von Montag bis Donnerstag bis 15.30 Uhr stattfinden.

Ihr Kind nimmt an **mindestens** zwei bis zu vier Tagen teil.

Die Teilnahme ist freiwillig, aber für **ein** Schuljahr **verpflichtend!**

Ich/wir melden mein/unser Kind **verbindlich** für folgende Tage an.

Bitte ankreuzen:

Montag
 Dienstag
 Mittwoch
 Donnerstag

Rückgabe bis zum 15.12.2015, oder bei Neuanmeldung der Schülerin/des Schülers

4.2 Mittagsverpflegung

- Selbstverpflegung (Wir geben unserem Kind ausreichend Essen mit in die Schule.)**
- Mensa (Unser Kind nimmt am Essen in der Mensa teil.)**
(Die Kosten für ein warmes Mittagessen werden 3,00 € betragen.)

5. Abwesenheit

Bei Abwesenheit/Fehlen wegen Krankheit oder aus wichtigen Gründen muss das Kind von den/dem Erziehungsberechtigten im Sekretariat der Schule am 1. Fehltag bis 8:00 Uhr abgemeldet werden.

6. Grundsätzliches

- Die Teilnahme am Ganztagsangebot ist freiwillig, nach Anmeldung jedoch **für ein Schuljahr verpflichtend**.
- Die offene Ganztagschule endet um 15.30 Uhr.
- Die Eltern können ihre Kinder für zwei, drei oder vier Tage in der offenen Ganztagschule verbindlich anmelden.
- Nach dem Vormittagsunterricht werden jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet. (SKG, Klasse 1/2, Klasse 3/4)
- Die Schulordnung mit ihren Regeln und Sanktionen gilt auch im Nachmittagsbereich.
- Bei Nichteinhaltung kann durch die Klassenkonferenz ein Ausschluss vom Nachmittagsbetrieb erfolgen.
- Es besteht für Eltern die Verpflichtung, auch am Nachmittag telefonisch erreichbar zu sein (Handy oder vertraute Person für Notfälle).
- Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte AG (außerunterrichtliches Angebote) an einem Wochentag. Bei zu vielen Anmeldungen entscheidet das Los.
- Außerunterrichtliche Angebote sind kostenfrei. Anfallende Sach- und Materialkosten sind von den Eltern im Rahmen ihrer Ausstattungspflicht nach § 71 NSchG zu übernehmen.

7. Zusätzliche Betreuungszeiten

Die Samtgemeinde Tostedt wird zusätzlich eine kostenpflichtige Betreuung von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr sowie am Freitag von 12.30 bis 17.30 Uhr anbieten.

Die **verbindliche** Anmeldung für dieses Zusatzangebot erfolgt separat über das Familienservicebüro der Samtgemeinde Tostedt.

8. Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung der Samtgemeinde findet wie bisher statt.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/Sorgeberechtigten